MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 155. Donnerstag den 7. Juli 1842.

Bekanntmachung.

Durch das im 13ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Reglement vom 6. Mai d. J. ist die Einrichtung einer Feuer-Societät für das gesammte platte Land der Provinz Schlesien unter gleichzeitiger Aufhebung der sämmtlichen, bisher in Schlesien bestandenen, auf gegenseitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten Societäten des platten Landes vom Beginn des Jahres 1843 ab, angeordnet worden. Dadurch werden namentlich aufgelöset:

a) Die Schlesische Privat-Dominial-Land-Feuer-Societät.

b) Die Brand-Versicherungs-Societät für die Preußische Ober-Lausitz.

c) Die Privat-Rustikal-Feuer-Societäten der Kreise Breslau, Militsch, Nimptsch-Reichenbach, Oels, Schweidnitz, Glogau, Haynau, Jauer und Liegnitz.

Endlich höret:

d) Die Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe in Ableistung freier Fuhr- und Hand-Dienste und Gewährung des nöthigen Strohes, mit Ablauf dieses Jahres auf.

Die Wirksamkeit der an die Stelle dieser zeitherigen Vereine tretenden neuen Societät beginnt mit dem 1. Januar künftigen Jahres. Die Versicherungen bei derselben müssen jedoch schon im Laufe der nächsten Monate dieses Jahres erfolgen, und sind zu deren Annahme die Ortsbehörden angewiesen worden. Die §. 79. vorgeschriebenen Versicherungs-Erklärungen werden in der am Schlusse dieser Verfügung abgedruckten Form abgegeben. Bei der so sehr vorgerückten Zeit kann jedoch die vorgängige Einreichung, Prüfung und Festsetzung derselben nicht mehr erfolgen, vielmehr müssen die Deklarationen sogleich zur Eintragung in das Orts-Lagerbuch gelangen. Die Aufnahme dieser Orts-Lagerbücher ist vorbereitet und werden die Ortsbehörden den Termin, bis zu welchem Anmeldungen angenommen werden können, in der ortsüblichen Art und Weise bekannt machen. Nach Ablauf dieses Termins kommen aber die Orts-Lagerbücher zum definitiven Abschlusse und können spätere Anmeldungen alsdann nach Vorschrift des §. 9. der Ausführungs-Verordnung vom 6. Mai d. J. nicht mehr angenommen werden. Von den Ortsbehörden wird bei der Aufnahme der Versicherungs-Erklärung mit größter Bereitwilligkeit entgegen gekommen werden, und hoffen selbige bei Vollziehung des Geschäfts gleicher Willfährigkeit zu begegnen. In dieser Beziehung müssen von Seiten derjenigen, welche nach §. 13. des Reglements ihre Gebäude bei der neuen Societät zu versichern beschließen, alle in das Lagerbuch nothwendig gehörenden Nachrichten zur Eintragung in solches vollständig gewährt werden. Um jedem diesfälligen Zweifel zu begegnen, ist das beigedruckte Formular beispielsweise ausgefüllt worden, und wird zur Erläuterung der darin enthaltenen Angaben bemerkt, daß in den Rubriken 7. und 8. alle Dimensionen nach dem §. 4. 5. des Gesetzes vom 16. Mai 1816 festgestellten Maaße berechnet werden müssen, und daß die Abrundung des in der Rubrik 10. treffenden Betrages zu einer nach §. 18. des Reglements mit der Zahl Zehn theilbaren Summe dem Versicherer unter allen Umständen freisteht, derselbe daher, wenn die Taxe auf 101 ausfällt, die Abrundung derselben auf 100 ebensowohl, wie auf 110 beantragen kann.

Das Orts-Lagerbuch gelangt nach dem Abschlusse an die Land-Feuer-Societäts-Kreis-Commission, welche unter Vorsitz und Leitung des Kreis-Landrathes mit der Feststellung des Gebäude-Werthes, Prüfung der Versicherungs-Summen, und Einschätzung in die verschiedenen Klassen nach §. 75. des Reglements vorgeht. Die zu Associirenden haben der Commission, es mag nun selbige in der Gesammtheit, oder in ihren einzelnen Mitgliedern in Funktion treten, die erforderten Auskünfte unweigerlich, und in aller Vollständigkeit zu geben, und sich unter die nothwendigen Weisungen derselben zu fügen.

Da nach §. 15. des Reglements die rechtliche Wirkung der Versicherung von der reglementsmäßig substantiirten Anmeldung des Beitritts bei dem Landrath, beziehungsweise der Feuer-Societäts-Behörde des Kreises abhängt, nach Vorstehendem aber die vorgeschriebene Anmeldung durch Vermittelung der Ortsbehörde erfolgt, so bleibt jedem Associirten überlassen, ob und wie er sich die Ueberzeugung, daß die Anmeldung bei dem Landrathe wirklich erfolgt sei, verschaffen will.

Die von der Orts-Behörde zu dem Orts-Lagerbuche gebrachte, mit der Namens-Unterschrift versehene Deklaration wird unter allen Umständen für eine solche Anmeldung angesehen, welche mit dem Tagesbeginn des ersten Januar 1843 in rechtliche Wirkung tritt.

Die Bestätigung der zu dem Orts-Lagerbuche gebrachten Deklarationen erfolgt nach dessen Einreichung zur Approbation an die unterzeichnete Provinzial-Land-Feuer-Societät von Seiten derselben, und wird jedem Associirten von dem Landrathe eine Bescheinigung über die erfolgte Eintragung und Approbation derselben, oder auf Verlangen ein, sein versichertes Grundstück betreffender beglaubigter Extract aus dem Orts-Lagerbuche zugefertigt werden.

Wer künftig in die Societät eintreten will, hat dies unter Beobachtung der Bestimmungen des §. 15. 18. ff. und 79. des Reglements zu thun und die Deklaration in der unten bezeichneten Form vierfach dem Landrathe vorzulegen. Die erste zur Aufnahme der Nummer bestimmte Rubrik, welche das zu versichernde Grundstück im Orts-Lagerbuche erhalten soll, wird in der Deklaration unausgefüllt gelassen.

Breslau, den 28. Juni 1842.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

von Merckel.

Schema a.

Laufende No.	Haus-No.	Name des Besitzers.	Beschreibung der Gebäude: Litt.	Benennung.	Bauart.	Dimension: Länge. Fuß.	Dimension: Breite. Fuß.	Lage und Entfernung vom Nachbar.	Werths-Versicherungs-Summe.	Klassifizirung der Versicherungs-Summe, in Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Haupt-summe aller Klassen. Rthlr.	Beitrags-Verhältniß nach § 34. sgr. pf.	Beitrags-Summen a. für jedes einzelne Gebäude. thl. sgr. pf.	b. überhaupt. thl. sgr. pf.	Vermerke über nach § 14 zu berücksichtigende Hypothekenrechte.	Versicherungs-Anfang.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1	A. Das große Vorwerk.	N. N. von N.	a.	Herrschaftl. Schloß.	Zwei Etagen hoch, ganz massiv, mit Flachwerk gedeckt, ein Anbau ist ebenfalls massiv, jedoch mit Zink gedeckt, eine Etage hoch.	72	40	steht ganz isolirt im Garten.	6000 Rthlr. incl. des auf 2000 Rthlr. geschätzten Gebaues.	6000	—	—	—		2 —	4 — —	— — —		den 1/1. 1843.	
			b.	Beamten und Gesindehaus unter einem Dach.	Von Bindwerk, mit geklebten Wänden, mit Flachwerkdach.	60	38	steht, dem Kuhstall-Gebäude zunächst, mit dem ganzen Gehöfte in Verbindung.	1000 Rthlr.	—	1000	—	—		2 8	— 26 8	— — —		eodem.	
			c.	Kuhstall, Siedekammer, Gaststall, Flachsscheuer, Schüttboden und Schweinstall.	Von Bindwerk geklebt, mit Stroh gedeckt, unter einem Dach.	110	30	desgleichen. Im allgemeinen wird bemerkt, daß das ganze Gehöfte abgesondert vom Dorf liegt und sonach überhaupt eine isolirte Lage hat.	1200 —	—	—	1200	—	8200	3 4	1 1 10	6 6 8		eodem.	
2	B. Das kleine Vorwerk.	Kretschmer N.	a.	Wohngebäude.	Von Bindwerk geklebt, mit Schoben gedeckt.	50	30	nicht isolirt.	800 —	—	—	—	800		4 —	1 2 —	— — —	a) für den N. N. ein Hypotheken-Anspruch von — Rthlr. nebst Zinsen à 4 %.	den 1/1. 1843.	
			b.	Auszugshaus.	dto. mit Flachwerk.	30	20	desgleichen.	250 —	—	—	250	—		3 4	— 8 6	— — —		eodem.	
			c.	Scheuer von zwei Tennen.	Schrotholz mit Schoben gedeckt.	40	20	desgleichen.	200 —	—	—	—	200	1250	4 —	— 8 —	1 18 6		eodem.	
3		Gärtner N. N.	a.	Wohngebäude.	Von Bindwerk mit Schoben gedeckt.	40	25	steht ganz isolirt auf freiem Felde.	Die höchste zulässige Versicherungssumme kommt zwar auf 500 Rthlr. zu stehen, der Eigenthümer hat aber sich selbst herabgesetzt auf 300 Rthlr.	—	—	300	—		} 3 4	— — —	— 13 4	a und b. für den N. N. wegen des an ihn zu entrichtenden im Hypotheken-Buch eingetragenen Canons von — Rthlr. jährlich.	den 1/1. 1843.	
			b.	Scheuer und Stallung in einem Dach.	desgleichen.	20	20	desgleichen.	180 Rthlr.	—	—	100	—	400					eodem.	
									9930 Rthlr.	6000	1000	1850	1000	9850	— —	— — —	8 8 6			

Inland.

Berlin, 4. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem bei der Kreis-Justiz-Kommission in Erfurt angestellten Botenmeister Kropp und dem Magistrats-Boten Dörfling zu Thorn das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; — die Wahl des Geh. Ober-Bauraths Hagen und des Dr. Rieß in Berlin zu ordentlichen Mitgliedern, so wie der Gelehrten Gay Lussac in Paris und Faraday in London, zu auswärtigen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu bestätigen.

Angekommen: Der Kaiserl. Oesterreichische Kämmerer und und General-Erbland-Postmeister, Fürst Karl von Paar, von Dresden. Der Erb-Landmundschenk des Herzogthums Pommern, v. Heyden-Linden, von Leipzig. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Aster, nach Anklam.

* **Berlin, 4. Juli.** (Privatmitth.) Mitte August dürfte es hier wieder etwas lebendiger, als es jetzt ist, werden, indem den 13. erwähnten Monats die Potsdamer Garnison zum diesjährigen Herbstmanöver einrückt, worauf den 15. eine große Parade und dann bis zum 24. August die militärischen Uebungen des gesammten Gardekorps in hiesiger Umgegend stattfinden werden. Auch spricht man von einem Besuch, den die Kaiserin von Rußland bei einer beabsichtigten Reise nach dem Bade Ems noch in diesem Sommer hier machen könnte, wozu die kaiserlichen Zimmer im russischen Gesandtschafts-Hotel eingerichtet werden sollen. Indeß scheint die Bestätigung dieses für uns erfreulichen Besuchs noch sehr zweifelhaft, da der an unserm Hofe akkreditirte russische Gesandte, Freiherr von Meyendorf, seine Reise nach dem Bade Gastein auf den 20. d. Mts. festgesetzt hat. — Das hier allgemein verbreitet gewesene Gerücht von einer entdeckten Verschwörung in Rußland hat sich zwar als unwahr erwiesen, indeß soll man dort doch einer geheimen Gesellschaft auf die Spur gekommen sein, deren Zwecke das Licht zu scheuen haben, und wobei sich der in jeder Hinsicht humane Kaiser hat veranlaßt sehen müssen, Mitglieder der ersten Familie nach Sibirien zu verbannen. — Prof. Marheineke's vielbesprochene Angelegenheit in Bezug seines veröffentlichten Separatvotums ist nun beim Ministerium völlig ausgeglichen, so daß Ersterer sich nicht einmal ein Mißfallen unsers Kultusministers deshalb zugezogen hat, wie doch von so vielen Seiten behauptet worden ist. Im Gegentheil soll höhern Orts verordnet worden sein, alle über Lehrfreiheit eingegangene Vota der inländischen Universitäten in ihrer ursprünglichen Gestalt drucken zu lassen, weil die Meinung eines öffentlichen Beamten und Lehrers niemals die Oeffentlichkeit scheuen müße. Wie wir vernehmen, ist die Fakultät zu Bonn, die bei B. Bauer's Frage zuerst betheiligt war, mit der Redaktion aller dieser Vota beauftragt. — Der General-Musikdirektor Spontini gab vorgestern seinen hiesigen Freunden eine musikalische Abschiedsmatinée, in welcher auch von einer ausgezeichneten Dilettantin, Fräulein v. G., eine neue Komposition Spontini's: „Mes adieux à mes bons et vrais amis de Berlin“, vorgetragen wurde. — Bei der hiesigen französischen Theatergesellschaft sind seit dem 1. Juli Ferien eingetreten. Erstere schloß mit der vortrefflichen Comödie „Oscar“ von Scribe. Die beabsichtigte Reise dieser Gesellschaft nach Warschau ist aufgegeben worden, weil die Hauptmitglieder derselben krank darnieder liegen. Anfangs September wird das französische Theater mit Scribe's „calomnie“ und Bayard's „mémoires du diable“ wieder eröffnet werden. — Die viel bewunderte neue Oper von Halevy: „Die Königin von Cypern,“ welche seit 4 Monaten 46 Vorstellungen in Paris unter rauschendem Beifall erlebt hat, ist hier in Partitur und im Klavierauszuge erschienen, und soll nächstens bei uns einstudirt werden. Der bekannte Opernübersetzer Grünbaum hat die Bearbeitung für die deutschen Theater geliefert. Die anmuthige Sängerin Dem. Evers aus Stuttgart ist gestern hier zum letzten Mal als Donna Anna im Don Juan aufgetreten, wobei ihr wieder verdienter Beifall zu Theil wurde. Dlle. Hedwig Schulz, von ihrer Urlaubsreise zurückgekehrt, wurde als Donna Elvira rauschend begrüßt, und am Schlusse der Oper hervorgerufen.

Der Ministerchef der Domainen und Forsten, von Ladenberg, hat an sämmtliche Regierungen in einem sehr zu lobenden Rescripte, in Betreff der öftern Abhaltungen von Holzlicitationen in kleinern, für die ärmere Volksklasse bestimmten Quantitäten, ältere Bestimmungen eingeschärft. Es kamen immer noch häufig Klagen vor, daß die Holzkonsumenten, und besonders die ärmeren derselben, beim Holzverkaufe durch Licitation nicht immer Gelegenheit fänden, ihren Holzbedarf rechtzeitig und in dem Maße, wie es ihren Geldmitteln gerade zusagte, zu befriedigen.“ Insbesondere wird von den Justizbehörden sogar öfters behauptet, daß wegen dieser Schwierigkeit zur Befriedigung des Holzbedarfs die ausgedehntere Einführung des Holzverkaufs im Wege der Licitation wesentlich zur Vermehrung des Holzdiebstahls beigetragen habe. Auch hätten sich einzelne ärmere Einwohner darüber beklagt, daß sie zur Befriedigung ihres Holzbedarfs in den Licitationen nicht immer die passende Gelegenheit finden könnten. Um dergleichen Beschwerden im voraus zu begegnen, seinen bereits unterm 25. Februar 1839 die Regierungen diesseit der Weser aufmerksam gemacht, wie es wesentlich bei dem licitationsweisen Verkaufe darauf ankomme, „auch die weniger bemittelten Consumenten hierbei zum Kaufe zu lassen. Dabei sei angeordnet, daß angemessene Holz-Quanta für die Unbemitteltern im voraus reservirt, Licitationstermine öfters und besonders zu solchen Zeiten, „wo der gemeine Mann die Mittel zum Ankauf zu haben und nicht anderwärts beschäftigt zu sein pflegt,“ angesetzt werden müßten, „die Hölzer selbst aber in einzelnen und nöthigenfalls in halben Klaftern, die der besseren Theilung halber durch einen Klafterpfahl auch noch in Viertelklaftern gesondert werden können, ausgeboten werden sollen. Ingleichen sei es in einzelnen Fällen zweckmäßig, sogar nothwendig, Holzhändler und andere Gewerbtreibende, so wie überhaupt bemittelte Käufer von solchen Licitationsterminen ganz auszuschließen. Ebenso ist auch in der an die Regierungen jenseit dee Weser erlassenen Circularverfügung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Holz da, wo es zur Befriedigung des lokalen Hausbedarfs verwendet wird, in kleinen Quantitäten und öfters auszubieten sei, um auch den Aermern die Concurrenz möglich zu machen. Dasselbe wäre gleichfalls bei speciellen Fällen den Regierungen mit dem Zusatze bemerklich gemacht worden, daß, „wenn auch in diesen kleinen Licitationen in der Regel nur niedrige Holzpreise erlangt werden, es doch hierbei auf hohe Geldüberschüsse überall nicht ankommen könne, sondern daß es vielmehr sowohl zur Erleichterung der Noth der ärmeren Einwohner, als auch mit Rücksicht auf die dadurch herbeigeführte Verminderung des Holzdiebstahls ganz erwünscht sei, wenn die ärmern Einwohner dabei Gelegenheit fänden, ihren Holzbedarf zu niedrigen Preisen zu befriedigen.“ Da diesen Bestimmungen nicht nachgekommen, so werden die Regierungen veranlaßt, mit allem Nachdruck auf deren Beobachtung zu halten und die Oberförster ausdrücklich anzuweisen, „während des Winters, wo die Befriedigung des Holzbedarfs so viel dringender ist, wenigstens alle 8—14 Tage und während des Sommers mindestens alle Monat eine Licitation der gedachten Art abzuhalten.“ Die Regierung muß am Jahresschlusse den Nachweis einfordern, wie dieser Bestimmung genügt worden, und jede Versäumniß derselben nachdrücklich rügen; wogegen der Minister auf diejenigen Oberförster, welche von der Regierung als sich dabei auszeichnend benannt werden, bei Vertheilung von Gratifikationen gern vorzugsweise Rücksicht nehmen wird. (L. Z.)

Danzig, 2. Juni. Ein aus Jacaranda-Holz erbauter Prachtflügel des Hrn. Fr. Wiszniewski jun., dessen Tasten mit Perlmutter und Schildkröte, statt der gewöhnlichen Elfenbein-Lamellen, belegt sind, und der auch außerdem durch Kraft und Fülle des Tones, durch die Haltbarkeit der innern Construction und geschmackvolle äußere Metall-Verzierungen dem Verfertiger Ehre macht, war während der Anwesenheit Sr. Maj. in einem Zimmer des Gouvernementshauses aufgestellt worden. Se. Maj. geruhten das Instrument Allerhöchstselbst zu prüfen und fanden es so vorzüglich, daß höchstsie sich nach dem Preise erkundigen ließen. Der Erbauer fühlte sich durch die Ehre hoch belohnt, sein Werk im Besitze des Königs zu wissen, und stellte einen Preis, der gegen den Werth gar nicht in Betracht kommt. Se. Maj. hat das Instrument behalten. Seit seiner Thronbesteigung hat der König, soviel uns bekannt, nur einen Erardschen Flügel aus London und einen von Bessalié in Breslau gekauft. — Der Postillon Kroß fuhr am 28sten v. M. mit k. Gepäck von Danzig nach Neufahrwasser. Nach Ablieferung desselben zur Einschiffung auf die Dampf-Fregatte Kamschatka wurde der Wagen von den höheren Beamten inspicirt, als leer befunden und dem Postillon die Rückkehr befohlen. Unterweges bemerkte derselbe auf dem Fußboden des Wagens drei kleine blaue Papier-Packete, in welchen er bei näherer Untersuchung eben so viele goldene Medaillen von beträchtlicher Größe, mit dem Bildnisse unseres Königs fand. In Danzig angelangt, giebt ihm sein Herr gern die erbetene Erlaubniß, diese Medaillen dem Könige zu überbringen. In der Staats-Postillons-Livree eilt er nach dem Gouvernementshause, giebt dort den Goldfund ab und wird von dem huldvollen Monarchen freundlich angeredet, der ihm auf die Schulter klopft, ihn einen braven Burschen nennt, nach seiner Dienstzeit frägt, seine Dienstpapiere sich geben läßt, für ihn weiter zu sorgen verspricht und ihm nächstdem noch einen Doppel-Friedrichsd'or schenkt. So wurde die Redlichkeit und Treue unseres Postillons belohnt, der täglich eine der sechsrädrigen Journalieren nach und von Zoppot fährt. — Zu den Festen in St. Petersburg sind hier sieben große Collis mit Conditor-Waaren aus Paris angelangt und mit dem Dampfschiff Kamtschatka weiter befördert worden. (Danzig. Ztg.)

Königsberg, 1. Juli. Heute ist der Ober-Präsident von Preußen, Herr Bötticher, hier eingetroffen. — Von Danzig sind bereits 7 Königl. Reisewagen hier angelangt. Dieselben werden später nach Memel gebracht, um nach erfolgter Landung Sr. Majestät des Königs in Memel zur Rückreise benutzt zu werden.

Die Stadt Elbing hat folgende Adresse an Hrn. ꝛc. v. Schön erlassen: „Ew. Exc. väterliches Abschiedswort am Ziele Ihrer thatenreichen amtlichen Laufbahn hat unsere Bürgerschaft mit Trauer und Wehmuth erfüllt. So wie das Vaterland die kräftigste Stütze seiner einstigen Wiedergeburt, den würdigsten Führer auf der Bahn des zeitgemäßen Fortschritts verliert, so verliert auch in Ihnen die Provinz ihren Vater und insbesondere Elbing seinen Hort und Helfer aus den durch eine trübe Vergangenheit hervorgegangenen Bedrängnissen, — wir verlieren den Mann, der Wahrheit und Recht mit freiem männlichen Wort vor dem Throne vertrat. Mögen Denkmale in Stein und Erz den Ruhm der Helden verkünden, dauernder und fester begründet ist das Andenken an die Wirksamkeit Ew. Excellenz in den Werken hoher staatskluger Einsicht und in den Bestrebungen reiner edler Menschenliebe. Ew. Exc. bitten wir, diesen schwachen Ausdruck unserer aufrichtigsten Liebe und Verehrung und die Versicherung unseres wärmsten Dankes für die unserer Stadt unablässig gewidmete liebreiche Fürsorge mit wohlwollender Geneigtheit aufzunehmen. Elbing, den 18. Juni 1842. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Elbing.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Juli. (Privatmitth.) Der Bundestag hielt am jüngstverwichenen Mittwoch, ungeachtet des auf denselben fallenden (kathol.) Feiertages — Peter und Paul — eine Sitzung. Aeußerem Vernehmen nach würde derselbe noch im Verlaufe dieses Monats seine Sommerferien antreten, was in den letzten Jahren gemeinhin erst Ende August's oder im September geschah. Doch fand früherhin ein anderer Geschäftsbrauch statt, zu dem man vielleicht wieder zurückkommen will, indem die Sommermonate für Lust- und Badereisen und Aufenthalt auf dem Lande mehr Annehmlichkeiten als der Herbst darbieten. — Es wird von gemeinhin wohl unterrichteten Personen nicht mehr bezweifelt, daß der K. Oesterreichische Staatskanzler, Fürst v. Metternich, gegen Ende August nach dem Johannisberg kommt, wo sich jedoch S. D. Aufenthalt nur auf wenige Wochen erstrecken dürfte. Es sollen bereits von Wien aus Weisungen ertheilt worden sein, daselbst großartige Anstalten zu treffen, die nicht blos auf die demnächstige Anwesenheit des hohen Besitzers jener Domaine hindeuten, sondern die auch der Vermuthung Raum geben, es gedenke derselbe dort sehr erlauchte Besucher zu empfangen. — Es dürfte nunmehr wohl in Kürze ernstlich zur Austiefung des Mainbettes, wenigstens auf der Strecke geschritten werden, wo der Fluß durch das diesseitige Gebiet seinen Lauf nimmt. Die zu dem Behufe in Manheim verfertigte Baggermaschine ist in diesen Tagen hier angekommen, und zieht, da man hier dergleichen noch nicht sah, viel Neugierige an das Stromufer.

Kaiserslautern, 28. Juni. Sehr entschiedenen Beifall hat so ziemlich im ganzen Lande eine kürzlich von der Königl. Kreisregierung und dem protestantischen Consistorium angeordnete Maßregel gefunden. Einige junge protestantische Pfarrer, an sich höchst unbedeutende Personen, welche sich aber dadurch zu signalisiren suchten, hatten eine Adresse in Circulation gesetzt, in welcher sie nicht nur einem Häuptlinge des Muckerthums das überschwenglichste Lob spendeten und ihn zu noch heftigerem Auftreten aufforderten, sondern auch in Schmähungen gegen die von jener Partei verfolgten und selbst des Rechts einer freien Vertheidigung beraubten Anhänger der kirchlichen Vereinigungs-Urkunde in deren ursprünglichem Geiste sich ergossen. Sie sollen durch verschiedene Machinationen allerlei Unterschriften erlangt haben, wenn auch selbst diese nur in geringer Zahl. Da man längst schon den als Rationalisten Verschrieenen keinerlei derartige Demonstrationen gestattet, sei sie auch nur auf Abwehr gerichtet, so hat es die Königl. Regierung billig erachtet, hier wenigstens den Angriff nicht zuzulassen, wodurch die Gemüther wieder neuerdings hätten erbittert werden müssen. Es haben daher die Königl. Land-Kommissariate und die protestantischen Dekanate die Weisung erhalten, die Verbreitung jener Schmähschrift zu hemmen. Ueberdies will man wissen, der oder die Verfasser derselben würden wegen deren Inhalt noch besonders zur Verantwortung gezogen werden. Lieber wäre es den Vertheidigern der Vereinigungs-Urkunde des Geistes derselben, wenn beiden Theilen gleichmäßig die Benutzung der Presse und das Adresse-Entwerfen und Unterzeichnen gestattet würde. So kann aber doch wenigstens nicht über ungleiche Behandlung der einen Partei geklagt werden. (Leipz. Z.)

Oesterreich.

Grätz, 25. Juni. Se. k. Hoh. der Herzog von Bordeaux, welcher auf der Reise nach Kirchberg unsere Stadt berührte, scheint sich wieder sehr wohl zu befinden. Er brachte einige Tage bei der Frau Herzogin von Berry im Schloß Brundsee zu, wo Dr. Wathmann aus Wien sich über seinen Gesundheitszustand sehr günstig ausgesprochen und übereinstimmend mit dem Dr. Bougon dem Prinzen die Wiederaufnahme der bisher ausgesetzt gebliebenen Reitübungen angerathen hat. Der

gute Erfolg, mit welchem Se. k. Hoh. diese Uebungen wieder begonnen, beweist, daß von dem früher erlittenen Unfall keine nachtheilige Spur zurückbleiben wird. (A. Z.)

In der am 7. Juni begonnenen vierteljährigen Generalcongregation des pesther Comitats wurde unter Anderm berichtet: Nachdem Se. fürstliche Gnaden der Reichsprimas auf die richterliche Ermahnung, im Sinne des 14. G.-Art. 1647, die durch sein Cirkular erlassene, die gemischten Ehen betreffende, das Gesetz verletzende Verordnung aufzuheben, in der gesetzmäßigen Frist nicht antwortete, faßten die Stände den Beschluß, daß in jedem einzelnen Verweigerungsfalle hinsichts der Einsegnung gemischter Ehen, mit dem verweigernden Geistlichen zugleich dem Reichsprimas ein Prozeß gemacht werde. (Agr. Ztg.)

Rußland.

Warschau, 30. Juni. Vorgestern Abends langte der Erzherzog Karl Ferdinand, zweiter Sohn des Erzherzogs Karl und Geschwisterkind des Kaisers von Oesterreich, hier an, und wurde im Palast Belvedere von dem Gouverneur von Warschau, General-Lieutenant Pisarew, und dem General-Adjutanten Berg empfangen. Gestern besuchte der Erzherzog die Gegend von Wola, die Citadelle, und wohnte einer Musterung der Muselmännischen Kavalerie bei. Heute begab sich derselbe nach der Festung Nowo-Georgiewsk, von wo er seine Reise nach St. Petersburg fortsetzen wird. Im Gefolge des Erzherzogs befinden sich der General Fürst Karl von Schwarzenberg, der Oberst Graf Wengierski, zwei Adjutanten und ein Beamter. — Auch der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Herzog Adam von Württemberg, ist, aus Deutschland kommend, nach Rußland hier durchgereist.

Großbritannien.

London, 29. Juni. Vorgestern besuchten Ihre Majestät und Prinz Albrecht nebst dem König und der Königin der Belgier das Coventgarden-Theater, um die Ausführung von Meyerbeer's „Hugenotten" von der Deutschen Opern-Gesellschaft zu hören. Die hohen Herrschaften schienen von der Vorstellung sehr befriedigt; Prinz Albrecht besonders folgte der Musik mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und mit sichtbarem Vergnügen. Die Deutsche Oper wird mit Ende dieser Woche geschlossen, weil ihre Einnahme die Kosten nicht deckt, und es würde mit den Finanzen noch schlimmer stehen, wenn nicht in den letzten acht Tagen die „Hugenotten" beständig ein volles Haus gemacht hätten. Auch wären die Vorstellungen schon früher geschlossen worden, hätte nicht der Bassist Staudigl das Unternehmen für die letzte Zeit auf seine Gefahr fortgeführt, indem er sich lieber bedeutendem Verlust aussetzen, als die große Anzahl von Personen, die von dem Erfolg der Sache abhängen, in Noth gerathen lassen wollte. Die hiesigen Blätter können das edelmüthige Benehmen dieses Künstlers nicht genug loben, und das Auditorium empfängt ihn im Theater stets mit dem lautesten Applaus. Dem von Herrn Staudigl gegebenen Beispiel der Selbstaufopferung sind nun auch die anderen bedeutendsten Mitglieder der Deutschen Oper gefolgt, die derselben ferner ihre Dienste weihen, ohne ihren persönlichen Vortheil zu berücksichtigen. So wurden denn in dieser Woche noch zweimal die „Hugenotten" aufgeführt; vorgestern fand die letzte Vorstellung des „Fidelio" statt, morgen wird noch einmal der „Freischütz" gegeben, und am Sonnabend wird ein Gemisch verschiedener Opernstücke den Beschluß machen. Von den Solo-Sängern haben in diesem Jahre die Damen Lutzer und Stöckl-Heinefetter und Herr Staudigl den meisten Beifall gefunden; Chöre und Orchester, letzteres wieder unter der Leitung des Kapellmeisters Ganz aus Mainz, eines Bruders der beiden Konzertmeister Ganz in Berlin, werden, wie früher, sehr gerühmt, und hiesige Blätter sprechen großes Bedauern darüber aus, daß bei so ausgezeichneten Talenten im Einzelnen und bei so trefflichen Gesammt-Wirkungen das Unternehmen im Ganzen nicht mehr Theilnahme und Aufmunterung unter dem Britischen Publikum gefunden hat.

Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge, soll die Einkommen-Steuer zwischen dem 4ten und 13. Juli in Kraft treten.

Der beunruhigende Nothstand der untern Volksklassen in mehreren Landestheilen, von welchen die Deputation der Manufaktur-Distrikte, die bereits eine Audienz beim Premier-Minister gehabt hat, in einem an die Mitglieder beider Häuser gerichteten Rundschreiben ein Schrecken erregendes Bild entwirft, hat ein Mitglied des Unterhauses veranlaßt, zu nächstem Donnerstag einen Antrag anzukündigen, des Inhalts, daß es angemessen sei, Ihrer Majestät die Macht zu verleihen, mit Bestimmung ihres Geheimen Raths, wenn es die Umstände erforderten, die Zölle, welche die Einfuhr des fremden Getreides regeln, aufgehoben oder herunterzusetzen.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Es ist der Regierung abermals gelungen, eine Korrespondenz des Prinzen Ludwig Bonaparte in ihre Hände zu bekommen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um etwas Neues, sondern nur um eine ältere, in London deponirte Schriftensammlung, die nach Frankreich befördert werden sollte, weil der Mann, dem sie anvertraut gewesen, mit Tode abgegangen ist. Es sollen mehrere hochgestellte Personen darin kompromittirt sein. — Seit 3 Tagen finden fast jeden Abend Wahlversammlungen statt, in welchen die Kandidaten der Pariser Wahlbezirke den Wählern Rede und Antwort über ihre politischen Ansichten stehen. — Die Blätter von Havre, Bordeaux, Nantes und Marseille bringen eine Beisteuer zu der Polemik über das Durchsuchungsrecht; die Pariser Blätter verarbeiten den Stoff. So ist in dem heute eingetroffenen „Indicateur" gar die Rede von einem blutigen Kampf zwischen englischen und französischen Matrosen. Der Name des französischen Fahrzeuges wird angegeben, es heißt Claire; aber der des englischen fehlt. Alles dies muß dazu dienen, den Wahlkampf zu beleben, so daß nach der Ansicht der Opposition, im Fall ihr der Sieg zu Theil würde, gleich mit einer Kriegserklärung gegen England begonnen werden müßte.

Der Pater Joseph Maria, General-Superior der Trappisten, ist mit seinem Secretair in Algier angekommen. Er beabsichtigt, in Afrika ein Kloster seines Ordens zu gründen, das sich ganz besonders mit der Urbarmachung des Landes und Verbesserungen im Ackerbau beschäftigen soll. Die Regierung sucht diesen Plan zu befördern.

Paris, 30. Juni. Der Messager versichert, alle Wahlnachrichten aus den Departements lauteten günstig; der Sieg der conservativen Sache sei nicht mehr zweifelhaft. — Die Bank von Frankreich hat ihren Status während des zweiten Trimesters von 1842 bekannt gemacht. Am 25. Juni waren Bankbillets für 226 Mill. Fr. im Umlauf; die Bank hatte an Sorten und Barren einen Werth von 223 Mill. in ihren Gewölben und in ihrem Portefeuille Papiere für 149½ Million Francs.

Es heißt, Herr v. Barante werde als Botschafter nach London gehen und Graf Sainte Aulaire ihn zu St. Petersburg ersetzen. — Guizot wird sich dieser Tage nach Lisieux begeben, um den dortigen Wählern einen Besuch zu machen.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. General Zurbano hat Befehl erhalten, mit 9 Bataillons nach Catalonien zu marschiren und die Ordnung in dieser Provinz herzustellen. Diese Maßregel wurde ergriffen in Folge eines Cabinets-Conseils, das mehrere Stunden dauerte. Auch den Behörden in Catalionien sind strenge Weisungen zugegangen. — Don Ramon Casteneda ist an Zurbano's Stelle zum Commandirenden in Biscaya ernannt worden. — Man glaubt, die Session der Cortes werde am 30. Juni oder 1. Juli geschlossen werden. Das Budget soll nicht discutirt werden; man wird die Befugniß zur Steuer-Erhebung bis Ende des Jahres prolongiren.

Belgien.

Brüssel, 30. Juni. Der Oberst Parent ist wegen Rebellion gegen die Agenten der öffentlichen Macht zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden; das Urtheil ist gleich vollzogen und der Verurtheilte in die Petits-Carmes gebracht worden. — Aus Roulers schreibt man vom 29. Juni: Die französische Ordonnanz, welche die Einfuhr unserer Leinwand und Garne mit einem Zolle, der einem Verbot gleich kommt, belegt, tödtet, wie mit einem Hammerschlage, unsere alte Leinen-Industrie. Diesem zufolge werden unsere vier Leinwand-Fabriken und mechanische Garnspinnereien, welche schon mehr als 15,000 Arbeiter beschäftigten, ebenfalls genöthiget werden, ihre Arbeiten einzustellen, und diese unglücklichen Arbeiter werden, so wie eine große Anzahl Handspinnerinnen, in das schrecklichste Elend gestürzt werden. Es ist zu hoffen, daß unsere Regierung keinen Augenblick verlieren werde, dieser schönen Industrie dadurch zu Hülfe zu kommen, daß sie energische Maßregeln nimmt, deren beste, wie ich glaube, sein würde, die Zölle auf die französischen Weine, Seiden und andere Produkte bedeutend zu erhöhen, und aus diesem erhöheten Einnahmen Prämien bei der Ausfuhr unserer Leinen zu bewilligen.

Folgendes ist Belgischen Blättern zufolge, der wesentliche Inhalt des neuen, von den Kammern bereits genehmigten Gesetzes über den Primair-Unterricht: Jede Gemeinde muß mindestens eine Primair-Schule haben; es steht jedoch 1) zwei Gemeinden frei, sich über eine gemeinschaftliche Schule zu verständigen; 2) eine Gemeinde kann von der Verpflichtung, selbst eine Schule zu errichten, befreit werden, wenn durch Privat-Anstalten hinlänglich für den Primair-Unterricht gesorgt ist. 3) Eine Gemeinde kann ermächtigt werden, eine oder mehrere Privat-Schulen in ihre Lokalität aufzunehmen, um statt der Kommunal-Schule zu dienen. Die armen Kinder erhalten den Unterricht gratis; wollen jedoch die Eltern nicht, daß ihre Kinder die Kommunal-Schule besuchen, so steht es ihnen frei, sich das Schulgeld auszahlen zu lassen und ihre Kinder in eine beliebige Schule zu schikken. Die Leitung des Unterrichts in der Religion und Moral wird den Geistlichen übertragen, und sie, so wie die Abgeordneten ihrer Vorgesetzten, haben das Recht zu jeder Zeit die Schule zu inspiziren. Die in die Schulen einzuführenden Bücher werden in Hinsicht auf Religion und Moral der Genehmigung der Diözese unterworfen.

Osmanisches Reich.

Der Toulonnais berichtet aus Beirut, daß der Kapitain Despointes die von ihm ausgesprochene Drohung, sich mit seinem Kriegsschiffe vor das Schloß zu legen und es zu bombardieren, wenn die beiden Albanesen, welche die französischen Offiziere beledigt hatten, nicht bestraft würden, zur Ausführung gebracht habe. Als der Seriasker dies aber wahrgenommen, habe er die beiden Albanesen den Franzosen ausliefern lassen, worauf diese ihnen die Bastonnade gaben und sie zurückschickteu.

Lokales und Provinzielles.

(**Breslau.**) Bei Cranz sind vor Kurzem „Sechs Lieder" für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte von J. P. Goebel, Mitglied des hiesigen Theater-Orchesters, erschienen. Es sind die Erstlingsversuche eines zur Composition ganz entschiedenen Talentes, welches der Aufmunterung werth, für die Folge Vortreffliches zu leisten verspricht. Mit einem löblichen Streben nach selbstständiger Productivität, vereiniget Herr Goebel sowohl Tiefe der Empfindung, als eine richtige Auffassung der Textdichtung. Außerdem haben seine Lieder eine für den Gesang vollkommen geeignete Form, eine Eigenschaft, die wir in derartigen Compositionen leider nur zu häufig vermissen. Nur möge Herr Goebel in der Wahl der Texte künftig ein wenig vorsichtiger sein, und nur solchen lyrischen Dichtungen sein Talent zuwenden, bei welchen auch in der Form Rücksicht auf die musikalische Composition genommen ist.

C.

Nachtrag zu dem Artikel: „Die Rabbinats-Wirren."

Wir sind noch mit den Bemerkungen über die Vertheidigungsschrift des Hrn. Ober-Rabbiners Tiktin im Rückstande, die wir den Lesern dieser Zeitung versprachen. Es bleibt eine heilige Schuld, zu sehen, wie derselbe die wider ihn erhobenen Klagepunkte beantwortet. Was derselbe in Beziehung auf seine Weigerung mit Hrn. Dr. Geiger kollegialisch zu fungiren, anführt, ist bereits besprochen. Die öffentliche Meinung, welche wir hier vertreten, soll sich nie zum Gewissensrichter aufwerfen. Deshalb ist auch dem Hrn. Ober-Rabbiner weit weniger zum Vorwurf zu machen, was er nicht thun, als was er bekämpfen will. — Viel zu hart finde ich es, wenn der ehrwürdige Hr. Ober-Rabbiner seine Suspension als ein Strafurtheil bezeichnet. Das ist dem Vorstande wohl nie in den Sinn gekommen. Ist dieser auch mit den Amts-Verrichtungen, wie sie Hr. ꝛc. Tiktin geübt, nicht einverstanden und entschlossen, diese in dem gewünschten Sinne gehandhabt zu sehen, oder Hrn. ꝛc. Tiktin derselben ganz zu entbinden, so wird kein unbefangener Beurtheiler darin eine Strafe erblicken. Hr. ꝛc. Tiktin betheuert, er könne nicht anders — dem Vorstande muß dasselbe Recht vindicirt bleiben. — Hr. ꝛc. Tiktin nennt es einen alten, jüdischen Gebrauch, wonach kein Rabbiner abgesetzt werden kann. Das ist ein schlechter Gebrauch. Wenn sich einmal ein Rabbiner Dinge zu Schulden kommen ließe, deren, ich spreche das mit der freudigsten, gewiß auch allgemeinsten Ueberzeugung aus, der ehrwürdige, fromme, gottergebene Seelenhirt unserer Gemeinde nie angeschuldigt werden kann, — so müßte ein solcher Mann dennoch sein Amt ausüben können und sollen — blos, weil es Gebrauch, daß kein Rabbiner abgesetzt werden kann? — In Absicht auf die deutschen Vorträge will Hr. Ober-Rabbiner Tiktin dieselben als staatsgesetzwidrig bezeichnen und darauf die Abhaltung von seiner Pflicht-Erfüllung gründen. Es sind zu diesem Behuf Kabinets-Ordres und Ministerial-Reskripte aus 1823, 1829 und 1836 citirt. Da nun aber bereits seit mehreren Jahren deutsche Synagogal-Vorträge gehalten werden, so muß dazu, wie es auch der Fall, eine Allerhöchste Verwilligung vorhanden sein, um so mehr, als die Anti-Geigersche Parthei ja mehrfach dagegen remonstrirt und Bescheide erhalten hat, deren vollständige Veröffentlichung wohl niemals erfolgen dürfte. Sonach ist in dem Satze des Herrn Ober-Rabbiner Tiktin „daß solche Vorträge in staatsgesetzlicher Beziehung unzulässig waren und es noch sind" ein gewaltiger Widerspruch mit dem vorhandenen Thatbestande, wie nur zu leicht ins Auge springt. — Warum Hr. Ober-Rabbiner Tiktin seinen, sämmtlich deutsch geschriebenen Aktenstücken zwei Briefe in hebräischer Sprache beigiebt, ohne sie, wenigstens dem Inhalte nach, zu verdeutschen, ist mir nicht erklärlich, um so weniger, da seine Vertheidigung wohl auf alle Gemeinde-Mitglieder berechnet ist, die der hebräischen Sprache zum großen Theil nicht in erforderlichem Grade mächtig sind. Was Hr. ꝛc. Tiktin in Absicht auf sein Verhältniß zu den Schul-Anstalten sagt, ist, wie es vorliegt, mehr wahr, als recht. Wenn Hr. ꝛc. Tiktin die Sorge für das Seelenheil seiner Gemeinde verbietet, mit Hrn.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 155 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 7. Juli 1842.

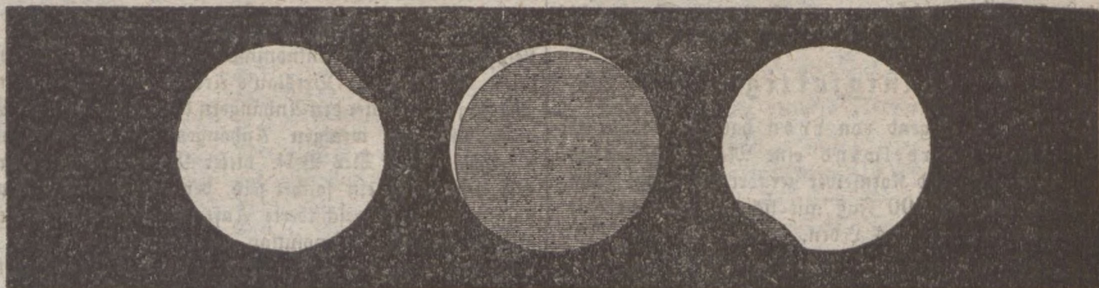
(Fortsetzung.)

Dr. Geiger zu fungiren, so ist die damit noch weit enger verbundene für deren Schulwesen wohl eine noch näher liegende, dringlichere. Ich bin der Meinung, daß beide der in offenem Kampfe begriffenen Herren Rabbiner, wenn noch nicht das Recht, doch die Pflicht haben, dem Schul-, namentlich dem Religions-Schulwesen, fleißig nachzusehen. Der Impuls dazu muß von Innen kommen, und unsere Behörden werden es nicht nur nicht streng rügen, wie Hr. ꝛc. Tiktin angiebt sondern mit dem freundlichsten Entgegenkommen billigen, wenn sich jene Seelenhirten selber anbieten, dieses Fach recht scharf und dauernd ins Auge zu fassen. Nach dieser, gewiß richtigen Voraussetzung zerfällt die etwaige Renitenz der speziellen Vorsteher und Lehrer von selber in nichts. Geschehenes ist nicht zu ändern, zu wünschen aber, daß diese Beaufsichtigung sofort ins Leben trete und von jetzt ab eine heilige Pflicht der Seelenhirten der Gemeinde werde, so wie wir auch die Art, in welcher Hr. ꝛc. Tiktin die armen Schüler in seinem Hause examinirt zu haben, uns berichtet, nicht billigen. Was Hrn. ꝛc. Tiktin „geräuschvoller Aufzug", ist Gebrauch in der ganzen Welt. Alle derartigen Prüfungen, sei es in welcher Sphäre, geschehen öffentlich, und wir bitten den Hrn. ꝛc. Tiktin, der sich, seiner Erklärung nach, nicht außer dem Amte befindet, und den wir mit Freuden als den würdigen, geistlichen Oberhirten der Gemeinde verbleiben sehen werden, wenn eine Verständigung irgend möglich, dieser guten, nützlichen Sitte öffentlicher Prüfung fortan ebenfalls zu huldigen. — Hinsichtlich des unterlassenen Besuchs der Kranken, der religiösen Tröstung der Sterbenden giebt Hr. ꝛc. Tiktin an, daß er viele Kranke besucht, viele Sterbende getröstet. Hier ist die Anordnung der Sache eine verkehrte. Es sollte die Pflicht eines besondern Beamten sein, sobald er einen bedeutenden Krankheitsfall, bei arm oder reich, in Erfahrung gebracht, nachzufragen, ob derselbe einen geistlichen Besuch, oder der Sterbende einen geistlichen Beistand wünscht. Wird dem Ober-Rabbiner nichts der Art bekannt, dann ist er freilich außer Schuld. — Die Klage wegen Schmälerung seiner Subsistenzmittel scheint mir, so weit ich die Sache kenne, vom Anfang her nicht substantiirt. Man hat Hrn. ꝛc. Tiktin im Voraus die Zusicherung ertheilt, daß Auskunftsmittel getroffen werden sollen, ihn in seinen, ohnedieß nicht zu starken Revenuen, auch nicht im Geringsten zu gefährden. Die spätere und jetzige Wendung der Sache mußte ihr freilich auch darin eine andere Gestalt geben. — Schließlich noch die Erklärung, daß alle, in dieser traurigen Angelegenheit von mir ausgehenden Artikel entweder mit meinem vollen Namen, oder mit meiner Chiffre H. M. unterzeichnet sind. Ich bin niemals der Mann der bleichen Furcht, fühle auch in meinem Innern nicht den kleinsten Vorwurf mit Absicht der einen oder der andern Parthei zu dienen, und mich sonach hinter irgend einer Maske der Anonymität verstecken zu müssen. Mein Wunsch ist der aller Billigen, Gerechten, daß es sich endlich zum Frieden wenden möge.

Herrm. Michaelson.

Die Leipz. Allgem. Ztg. meldet aus Schlesien, 30. Juni. „Unter das Neueste in hiesiger Provinz gehört, daß die Regierung bei Goldberg die alten Goldadern wieder aufsuchen läßt. Man hat bereits einen Einschlag gemacht, baut eine Goldwäsche und beabsichtigt die Arbeiter zu vermehren. Solche Bestrebungen sind sehr erfreulich, nicht des edeln Metalls wegen, sondern weil durch das Suchen und Gewinnen desselben viele Hände beschäftigt werden, und in unserer überaus stark bevölkerten Provinz neue Nahrungszweige schaffen, an denen es sehr Noth thut. Auch bei Nikolstadt, unfern Liegnitz, ist früher Gold gefunden worden, und dürften auch dort wieder Wäschen angelegt werden.

Hauptphasen der großen Sonnenfinsterniß in den Morgenstunden des 8. Juli 1842 zu Breslau.



Die Figur zur Linken zeigt die Sonnenscheibe mit dem Eingriff des Mondrandes in dieselbe rechts oberhalb bei seinem Vorbeigange 5 Minuten nach dem ersten Anfange der Finsterniß, also etwa um 6 Uhr $2\frac{1}{2}$ Minute.

Die Figur in der Mitte stellt die um 6 Uhr 56 Minuten 39 Sekunden am stärksten verfinsterte Sonnenscheibe dar. Um diese Zeit findet ein rascher Wechsel der Lage und Richtung des hellen Ueberrestes der Sonnenscheibe statt: erst links oben, dann in kurzer Zeit gerade oberhalb, und bald darauf noch mehr nach rechts herum.

Auf der Sonnenscheibe rechter Hand sieht man endlich, wie der Mond 5 Minuten vor dem Ende der ganzen Finsterniß, also etwa kurz vor 8 Uhr im Begriff steht, seinen Vorübergang vor der Sonnenscheibe zu vollenden und links unten gänzlich auszutreten. Breslau, den 6. Juli 1842. v. B.

Neuester Stand der Eisenbahn-Angelegenheiten in Deutschland.

1. Der Westen. In den preußischen Westprovinzen sind bekanntlich erst zwei kurze Eisenbahnen, die von Düsseldorf nach Elberfeld und die von Köln über Düren nach Aachen unweit der Grenze fertig; im Bau steht die Bahn zwischen Bonn und Köln und zwischen Aachen und Vervieres. In kurzer Zeit wird demnach eine Verbindung des Rheins bei Köln mit allen großen Städten Belgiens, so wie mit der Nordsee hergestellt sein. Das Projekt, Mastrich an der Maas, also Holland mit Aachen und dem Rhein bei Köln zu verbinden, findet bei Engherzigen zwar noch Widerspruch, ist aber an sich so viel verheißend, daß man an der Ausführung nicht zweifeln darf. Ueber das Projekt, von Arnheim eine Südbahn, stromaufwärts über Wesel zum Anschluß an die Rhein-Mindener Bahn zu bauen, hat man in der letzten Zeit nichts Förderndes gehört. Dagegen regt sich ein neues kräftiges Leben in Köln am Rhein, um östlich weiter zu kommen. Es handelt sich darum, Köln u. s. w. mit Minden, wo die große deutsche Nordbahn ausläuft, oder auch mit Carlshafen an der Weser (das mit Kassel u. s. w. in Berührung kommt) durch Schienenwege zu verbinden. Dem Staat sind daher drei Projekte zur Entscheidung vorgelegt, die bei Bielefeld den Teutoburger Wald überschreiten und bei Lippstadt zusammentreffen:

1) Köln-Elberfeld-Hagen — Unna-Wörl-Soest-Lippstadt.
2) Köln-Düsseldorf-Duisburg- an der Lippe hin nach Lippstadt.
3) Köln-Düsseldorf-Duisburg, nach der Lippe zu, südlich der vorigen Richtung über Soest nach Lippstadt.

Der Scheidepunkt im Rheinthal ist Mehlbroich; vom Vereinigungspunkt Lippstadt geht die Bahn über Gütersloh, Bielefeld nach Minden. Das Projekt an die Ober-Weser bei Carlshafen geht von der Lippe ab, über Paderborn und das Egge-Gebirge. Verfolgt man den Rhein stromaufwärts, so gelangt man an die Taunus-Eisenbahn, welche man über Frankfurt a. M., Darmstadt, Bensheim, mit Mannheim-Heidelberg (wo eine fertige Bahn ist), also mit der großen Badenschen Bahn verbinden will. *) Von Heidelberg aus baut man fleißig an der bei Bruchsal, Carlsruh, Rastatt, Dos, Bühl nach Kehl und Appenweiler führenden Bahn, die nach Basel führen soll. — Ueber die Richtung des Projektes zwischen Stuttgart und Carlsruhe ist noch wenig festgesetzt oder bekannt; die Vereinigung muß indeß bald ernstlich erwogen und ausgeführt werden.

Von allen deutschen Staaten hat Würtemberg die weitaussehendsten, größten Projekte, von denen einige sicher bald ins Leben treten. Bauen wir nicht, sagen die Würtemberger nach allen Richtungen, so umgeht uns Baiern südlich durch eine Bahn von München nach Lindau an dem Bodensee, nördlich durch eine (schon ausführlicher in Anregung gebrachte) Bahn von Bamberg über Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt a. M. — Bamberg steht durch schon sichere Projekte in der großartigsten Verbindung:

1) Bamberg, Steinach, Hof, Plauen, Altenburg, von wo eine bald fertige Bahn nach Leipzig führt.
2) Bamberg, Erlangen, Nürnberg (im Bau begriffen), Donauwörth, Augsburg, von wo eine fertige Bahn nach München führt.

Da sich Baiern noch nicht erklärt hat, ob es am linken Ufer nach Ulm, oder von Augsburg aus dorthin bauen will, so kann Würtemberg noch keinen sicheren Entschluß fassen, in welcher Richtung es vom Neckar nach Ulm bauen soll. Wählt Würtemberg die geradeste Richtung über Göppingen und Geißlingen nach Ulm, was höchst wahrscheinlich und wohl das Beste ist, so hat es die rauhe Alp zu übersteigen; die rivalisirende andere Richtung geht nördlich in einem Bogen im Remsthale fort und dürfte bei Heidenheim sich der etwaigen Baierschen Bahn anschließen; natürlich wäre dann eine Bahn von Heidenheim unerläßlich.

Ich halte die Bahn im Filsthal über die Alp für die, welche unbedingt und baldigst in Bau kommt. Die Würtembergische Commission sagt ganz wahr: die Naturhindernisse der Alpbahn bei Geißlingen seien durch Locomotiven und Pferdekraft zu überwinden, die Strecke sei 6 Stunden kürzer, die Kosten ½ Million geringer, der Reinertrag wahrscheinlich größer; überdies sei Ulm als Stapelplatz und als einstige große Festung direkt mit der Hauptstadt zu verbinden u. s. w. Nicht Stuttgart, sondern das am rechten Ufer des Neckar gelegene Canstadt wird Knotenpunkt aller östlichen Würtembergischen Bahnen.

Folgende höchst wichtige Projekte liegen nun dem Staate vor:

1) Canstadt-Göppingen-Geißlingen Ulm (im Filsthal laufend).
2) Canstadt-Heidenheim-Ulm (im Remsthal laufend).
3) Ulm-Bieberich-Waldsee-Friedrichshafen am Boden-See.
4) Canstadt-Heilbronn.
5) Canstadt-Stuttgart.
6) Canstadt-Stuttgart-Knittlingen (nach Baden zu).
7) Plochingen-Rothenburg.

In einem der nächsten Artikel werde ich die jüngsten Projekte der übrigen Staaten zuvörderst der Nordstaaten anknüpfen, so weit diese Projekte nicht leere Luftschlösser, sondern bereits den höchsten Behörden zur Prüfung vorgelegt sind. Rt.

*) Nach den neuesten Nachrichten ist die Darmstädter Bahn unter der Bedingung genehmigt, daß sie sich nicht in Mannheim, sondern in Heidelberg anschließe. Rt.

Salzbrunn, 3. Juli. (Privatmitth.) Täglich strömen neue Brunnengäste hierher, unter denen sich auch heute Fräul. v. Hagen befindet, die hier 3 Gastrollen und eine zum Besten der verunglückten Abgebrannten zu geben beabsichtigt. Alle Ranglogen sind bereits zu 1 Rthlr. das Billet verkauft und so dürfte die von den Brunnengästen gesammelte Unterstützungskasse einen bedeutenden Zuwachs gewinnen. Auf die Unterstützung von Außen in Folge des von dem Polizei-Direktor Freiherrn v. Richthofen, den beiden Brunnen-Aerzten und drei achtbaren Brunnengästen erlassenen Aufrufes muß indeß bei dem großen Umfange des Unglückes sehr gerechnet werden. — Der Concert-Sänger Heinrich Kotzolt, früher erster Bassist des Theaters zu Danzig, gab gestern, in Verbindung mit dem Hannöverschen Kammermusikus J. G. Wendt, ein Concert im Kur-Saale, welches zahlreich von einem glänzenden Publikum besucht wurde. Das Bade-Orchester unterstützte die Concertgeber, welche beide vielen Beifall fanden und zu einem zweiten Concert aufgemuntert wurden. Vorzüglich riß Herr Kotzolt, dessen die öffentlichen Blätter schon rühmlich erwähnten, durch den großen Umfang und das reine Metall seiner Stimme, wie durch vortreffliche Ausbildung derselben zu stürmischem Beifall hin. Wahrscheinlich werden wir Herrn Kotzolt später in Breslau hören. Herr Wendt leistete auf der Trompete ohne Ventile fast Unmögliches, wenigstens bisher Unerhörtes, und wie sehr auch die Meinung gegen dies Instrument als Concertinstrument laut wurde, die ausgezeichneten Leistungen des Künstlers erwarben ihm den ungetheiltesten Beifall. — Die Butenopsche Gesellschaft fährt fort das Bade-Publikum angenehm zu unterhalten; die Gebrüder Graffina, welche hier zwei Vorstellungen gaben, hatten dagegen nur ein sehr leeres Haus. Kraft-

proben und nervenerschütternde Künste sind nicht für ein Publikum, das genesen will! — Das Concert, welches Herr Lund in diesen Tagen wieder zu geben beabsichtigt, wird gewiß besuchter sein. — Die Abgebrannten fangen zum Theil schon wieder an, ihre Häuser aufzubauen und überall herrscht große Thätigkeit, um wenigstens den Schutt aufzuräumen. Da nur ein Theil der Verunglückten bei einer Feuerversicherungs-Anstalt betheiligt war, so wird es von den zu hoffenden Unterstützungen allein abhängen, wie bald die Spuren des Unglücks ganz verwischt sind.

Mannigfaltiges.

— In der Gegend von Lyon hat am 24. v. M. ein furchtbarer Wirbelwind eine Menge Dächer abgerissen, Bäume und Kornfelder zerstört und große Wallnußbäume bis auf 400 Fuß mit sich geführt; 14 Personen verloren dabei das Leben.

— Das neueste amtliche Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der k. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin enthält für das laufende Sommer-Halbjahr an immatrikulirt Studirenden auf derselben: in der theologischen Fakultät 368, der juristischen 509, der medizinischen 362 und der philosophischen 413, zusammen 1652; und außer diesen an nichtimmatrikulirten, aber zum Hören der Vorlesungen berechtigten, 417; so daß die Gesammtsumme aller die Vorlesungen besuchenden 2069 beträgt.

— Dem Marquis v. Waterford und seiner jungen, liebenswürdigen Gemalin (einer Tochter des Lord Stuart de Rothesay) ist ein bedauernswerthes Unglück widerfahren. Bei einer Spazierfahrt in dem Thal von Curraghmore auf des Marquis Gütern in Irland, gingen die Pferde vor dem Phaeton, in dem der junge Lord seine Gemalin fuhr, auf eine Strecke von drei Meilen durch, der Wagen ward umgeworfen, beide fielen heraus, und die Marquise ward so gefährlich am Kof verletzt, daß man keine Hoffnung auf ihre Wiedergenesung hat. Auch der Marquis soll eine, wenn nicht tödtliche, doch höchst bedeutende Verletzung erhalten haben. Die Lady schien, als sie von der Erde aufgehoben wurde, unverletzt davongekommen zu sein, war indeß kaum einige hundert Schritt gegangen, als sie in eine Ohnmacht fiel, aus der sie noch nicht wieder erwacht ist. Das Schicksal des Marquis wird um so mehr Bedauern erregen, als er, ungeachtet seiner bekannten excentrischen Streiche während seines Junggesellenlebens, wegen seiner Herzensgüte und Freigebigkeit nicht wenig beliebt war.

— Um die Zeitungen aller weiteren Vermuthungen über den künftigen Wohnsitz des Dr. Strauß zu entheben, theilen wir Ihnen die zuverlässige Nachricht mit, daß derselbe für sich und seine künftige Frau eine Wohnung in dem ehemals deutschherrlichen Landhause in Sontheim bei Heilbronn gemiethet hat.

(Frankfurter Journal.)

— Eine große Feuersbrunst, die am 28. Juni zu Steinbach, an der Straße zwischen Gießen und Lich, ausbrach, verheerte dieses Dorf schrecklich; 25 Wohnhäuser, 48 Scheunen, 113 Nebengebäude, namentlich Stallungen, Schuppen, Oelmühlen sind abgebrannt. Sehr stark beschädigt sind: 34 Wohnhäuser, 10 Scheunen, 5 Nebengebäude. 284 Personen wurden obdachlos. Der Brand entstand Mittags halb 3 Uhr, und bis 12 Uhr des Nachts war die Zerstörung in Folge der trockenen Witterung und eines ziemlich starken Südwest-Windes, trotz herbeigeeilter Hülfe, vollkommen.

— * Nr. 148 dieser Zeitung enthält eine aus der Leipziger Allg. Ztg. entnommene Notiz über die Aufregung, welche unter Breslau's Aerzten in Folge lebhafter Streitigkeiten unter den Anhängern der hippokratischen Medizin und den wenigen Anhängern der Homöopathie herrschen soll. Der Verf. dieser Notiz muß ein Träumer, und zwar ein solcher sein, der sehr lebhafte Träume hat; denn diese geschilderte Aufregung existirt so wenig als die Londoner Revolution, und an keinem Orte haben es die Aerzte mehr verschmäht, leeres Stroh zu dreschen, als in Breslau. Welche Gährung aber unter den Anhängern Hahnemanns, unter den Homöopathen der strikten und lauen Observanz, unter den Isopathen und Specifikern herrscht, beweist das, was einer ihrer Choragen, Dr. Griesselich, über die neuesten Ereignisse aus der Berliner Spital-Homöopathie in der Hygea (Band 16, Heft 1 S. 75 f.) sagt: „Oeffentliche Blätter meldeten im August v. J., daß die Homöopathie in Berlin neuen Boden gefaßt, da dem Dr. Vehsemeyer daselbst eine Abtheilung des Elisabethkrankenhauses übertragen sei und die Kranken darin homöopathisch behandelt würden. — Ich konnte mich trüber Ahnung nicht erwehren, daß bei dieser Sache wieder nur Ungünstiges herauskommen werde. Wenn etwas Gutes zu berichten war, so wurde bisher auch von den Homöopathen die Trompete nicht geschont; daß man aber in der Zeitung während 3 langen Monaten gar nicht von der neuen Berliner homöopathischen Station trompetete, nahm Wunder. — Da las man auf einmal in der Leipziger Allgem. Ztg. einen anonymen Artikel, welcher über die homöopathische Behandlung in jener Anstalt äußerst elende Resultate bekannt machte. Der Skandal war gegeben, die Laufgräben waren eröffnet und es entspann sich nun eine Fehde in jener Zeitung nach der andern. Die Verhältnisse der Berliner homöopathischen Station wurden jedoch durch diesen schlecht geführten Angriff und die wenigstens nicht gut genug geführte Vertheidigung nicht aufgeklärt; dies geschieht erst in Nr. 8 des 2. Bd. d. allg. hom. Ztg. durch Dr. Kallenbach in Berlin. Zur Genüge geht daraus hervor, daß Dr. Vehsemeyer auf eine unverantwortlich unvorsichtige Weise die Station übernahm ꝛc. Kurz, es konnte nicht verkehrter angefangen werden, um einen möglichst schlechten Ausgang herbeizuführen. Der kam denn auch so frühe, 3 Monate nach Eröffnung der Station, so zwar, daß Dr. V. selber abdankte und dem lachenden Corps der Gegner das Schlachtfeld überließ (am 26. Nov. v. J.), ohne nur irgend eine öffentliche Rechenschaft zu geben. — Das letztere ist ihm weniger zu verargen, denn Dr. Schweikert sen. that einst ebenso als er dem Leipziger hom. Spital Fersengeld gab*). — Es scheint ein eigner Unstern über den hom. Spitälern zu herrschen! — Wie Dr. Kallenbach nachweist, lag der Grund der schlechten Ereignisse darin, daß in die Elisabethanstalt überhaupt viele unheilbare Kranke aufgenommen werden müssen, daß für die allop. und hom. Station Verwaltungsrath und Oekonomie dieselben waren ꝛc. — Der obige Bericht Dr. K.'s ist an Dr. Rummel geschrieben und von diesem so beantwortet, wie es die Handlungsweise des Dr. V. verdient. Aber warum gegen diesen so arg thun und weiland der Leipz. Anstalt und ihren Vorständen Alles hingehen lassen? Es rächt sich aber Alles, und am meisten, wenn man die Lehren der Geschichte hintenansetzt. Es ist jedoch grade, als wenn für die Homöopathie von der strikten Observanz (wie Rau sie nennt) gar keine Geschichte da wäre ꝛc. Schämt sich doch Dr. Rummel nicht, nachdem Dr. K. die ungünstigen Verhältnisse ganz genügend auseinander gesetzt, von Dr. V. den Nachweis zu verlangen, ob blos „äußere Hindernisse, oder auch die von der wahren Homöopathie abweichende, sogenannte specifische Methode und der Mangel zuverlässiger Arzneien Schuld tragen." — Man weiß nicht, soll man lachen oder weinen über solch ein Gerede. — Für eine Verfälschung erkläre ich es, daß diese specifische Methode eine generelle sei, und sie die Wahl des Mittels der Dose subordinire; Dr. R., der einst die Homöopathie „von der Licht- und Schattenseite" betrachtete, wird sich vergeblich bemühen, bloßen „Satzungen" neuen Werth zu geben und die „wahre" Homöopathie zur alleinseligmachenden medizinischen Kirche zu machen. — Aber die einfachsten Dinge wollen nicht in dicke Köpfe hinein, weil jene den großen Fehler an sich haben, nicht aus den dicken Köpfen herausgekommen zu sein. Steckt doch eure Nase in euer Leipziger Spital! Hat nicht Noack in seinem Rechenschaftsberichte erklärt, daß dann die besten Resultate erzielt wurden, wenn er größere Gaben reichte? (Hört, hört!) Waren nicht die Resultate in jener Anstalt über die Maßen elend, als man mit Kügelchen von Mittel zu Mittel sprang und man dabei äußerte, man habe von den Satzungen Hahnemann's absichtlich sich nicht entfernen wollen? Ist euch das Gedächtniß so zusammengeschnürt, ihr „wahren" Homöopathen, daß man euch in die jüngsten Wunder- und Irrjahre zurückweisen muß? — Keine Kunst ist es, zu prophezeihen, daß die Homöopathie noch lange nicht am Ende ihres Jammers ist, und daß die sogenannten reinen Homöopathen auch im Jahre 42 ihrer Sache zwar „dienen", aber sie viel mehr schänden werden, als alle Gegner." (Hört! so schreibt Dr. Griesselich, der Homöopath!) X.

*) Aus guten Gründen, da unter seiner Leitung das hom. Spital die traurigsten Resultate lieferte.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit hundert und vierundvierzig Stahlstichen

liegt nun vollendet vor uns:

Das kleine Universum

für

Erd-, Länder- und Völkerkunde.

Ein Bilderwerk in interessanten Ansichten.

Jahrgang 1841.

Mit 144 Stahlstichen und 250 Seiten blühenden Textes.

Subscriptionspreis 3 Thlr.

(Verlag von J. Scheible in Stuttgart, und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz,** Leobschütz bei A. Terck und in Oels bei W. Gerloff zu haben.)

Die wärmste Theilnahme des Publikums aller deutschen Länder und der Umstand, daß Italien, Schweden, Dänemark und Polen dieses so sehr nützliche und unterhaltende Buch (welches zunächst auch der Jugend ohne Bedenken in die Hände gegeben werden darf) in ihre Sprachen **übersetzen** lassen, überheben uns einer weitläuftigen Empfehlung und wir machen blos darauf noch aufmerksam, daß es uns nur durch die bedeutende Auflage möglich geworden, dies Werk zu **solch'** billigem Preise zu publiziren, **denn jedes Blatt dieser Stahlstiche, sammt dem Text kommt nur auf ½ Groschen zu stehen!**

Nachstehendes ist der Inhalt des Jahrgangs 1841:

Badenweiler. Grindelwald. Hirschmühle. Wildbad. Der Savoyarde. Lichtenstein. Sion. Cannstadt. Lilgenstein. Die Matrosen. Tübingen. Meyringen. — Splügen. Mantua. Domplatz in Mantua. Saalfeld. Montenegriner. **Cascata della valletegna. Cascata di pianazzo.** Kitzenstein. Malsesina. Villa des Catullus. Jerusalem. Haus des Pilatus in Jerusalem. — Die Stierjagd. Bibliothek in München. Venetianische Trachten. Basilica in München. Fiume Latte. Hoftheater in München. Possagno. Theater in Belluno. Neue Residenz in München. Die Schmuggler. **Orrido di Bellano. — Via mala.** Hirschstein. Göthe's Gartenhaus. Der Genfersee. Oppurg. Marktplatz in Aachen. Dom zu Köln. Hallstädter See. Weyda. Conversationshaus in Baden-Baden. Hain. Erntescene. — Thun. Lodi. Brücke von Lodi. Donaustrudel. Donauwirbel. Der Marktplatz in Leipzig. Dresden gegen Abend. Das Isarthor in München. Lecco. Der Gmundnersee. Gallerie bei Varenna. Palikaren. — Wetterhorn. Schloß Potsdam. Ludwigskirche in München. Bergamo. **Mure rotte** in Bergamo. Ludwig-Maximilians-Hochschule in München. Madonna bei del Sasso. Petrarka's Grab in Arqua. Königswache und Zeughaus in Berlin. Recoaro. Die Kleinseite in Prag. Bäder von Rasenlaui. — Constantine. Bauschule in Berlin. Königlicher Palast in Mailand. Arena in Mailand. Wielands Geburtshaus. Scene auf Helgoland. Neue Friedrichswerder'sche Kirche in Berlin. Königsstädtisches Theater in Berlin. Brera in Mailand. Friedensbogen in Mailand. Schloß Charlottenburg. Die Kosaken. — Der Morgen. Este. Laufen. Cattajo. Byrons Wohnsitz. Der Savoyarde mit dem Murmelthier. Schloß Waldburg in Würtemberg. Schloß Werenwag. Galerie Christoforis in Mailand. Allgem. Krankenhaus in Mailand. Der unglückliche Matrose. Friedrichshafen. — Tell's Kapelle. Schloß Cawdor. Abbeville. Thor bei Uttewalde. Klopstock's Denkmal. Wieland's Grab. Bauernhaus in Wilderswyl. Liebethaler Grund. Kathedrale in Wells. St. James-Park. Mannheim. Die Teufelsbrücke in der Schweiz. — Die Jungfrau. Der Kleinstein. Zürich. Der Kuhstall. Baden. Ober-Wiesenthal. Petersthal in Baden. Schwarzenberg. Gasthaus auf dem Rigi-Kulm. Schneeberg. Brienzer See. Wiesenburg. — Goldau. Glauchau. Luzern. Altschönfels. Bad Ems. Verona. Oppenheim. Gegend von Rivoli. Brücke auf der St. Gotthardtsstraße. **Lago di Lugano. Lago di Varesc.** Viège. — Insel Meinau. Königliche Villa in Monza. Grütli. Dom in Monza. Constanz. Die Brianza. Darmstadt. Varese. Schloß Rheinfels. Schweinsburg. Blankenhain. Das Eismeer im Chamounithal.

Bei Schreiber, Blücherplatz Nr. 14,

sind zur ersten Klasse 86ster Lotterie, deren Ziehung am 14. und 15. d. Mts. stattfindet,

Ganze Loose à 2 Frd'or. und 5	Sgr. oder 11	Rthlr. 15 Sgr.	Cour.,
Halbe Loose à 1 Frd'or. und 2½	Sgr. oder 5	Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.	Cour.,
Viertel-Loose à ½ Frd'or. und 1¼	Sgr. oder 2	Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.	Cour.

zu haben.

Feinste Wiener Patent-Schmiere.

Das vortrefflichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, sowie aller Maschinen, metallenen Zapfen ꝛc. Die Kühlung u. Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 u. 2 Pfund-Schachteln, à Pfund 9 Ggr., allein ächt zu haben bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Zu Privat-Unterricht in Mathematik erbietet sich Dr. Koch, Privatdocent an der Universität, Karlsstraße Nr. 47.

1840er Rigaer Leinsaat

offerirt zu den billigsten Preisen:

die Handlung B. Primker,
Karlsstraße Nr. 40.

Ein wenig gebrauchter kupferner Kessel, 360 Quart haltend, ist billig zu verkaufen, Neueweltgasse Nr. 21.

Eine leichte, gebrauchte einspännige Droschke, im besten Zustande, ist zu verkaufen, Goldne Radegasse Nr. 19, im Kleider-Magazin.

Neuen

Holländischen Käse,

☞ diesjähriges Mai-Fabrikat,

erhielt gestern in ganz vorzüglich schöner Qualität und offerirt bei Abnahme zum Wiederverkauf, als auch im Einzelnen zu möglichst billigsten Preisen:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

1000 Rthl.

sind gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben. Näheres Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1 par terre.

Eine billige Gelegenheit nach Krakau, welche von Breslau den 8ten oder 9ten d. abgeht, ist zu erfragen im blauen Hirsch, Ohlauerstr. Nr. 7.

Ein starker Arbeitsmann,

mit guten Zeugnissen versehen, findet Beschäftigung, in der Fabrik Taschenstraße Nr. 31.

Eine freundlich gelegene, **elegant meublirte** Wohnung — Stube und Kabinet — ist zu vermiethen und den 1. August c. zu beziehen. Näheres Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, par terre.

Zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen ist in dem dritten Stock des Hauses Nr. 15 auf der Breitenstrasse eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, und das Nähere daselbst im Hofe bei dem Haushälter zu erfragen.

Wohnungen

sind Oderthor, Kohlenstr. Nr. 4, zu vermiethen.

Ein noch wenig gebrauchter, fast neuer **kupferner Braukessel** von 1350 Quart Inhalt, nebst zwei großen Braubieten in starken eisernen Ketten und ein Kühlstock ist veränderungshalber bei dem Brauerei-Besitzer **M. Friedländer** in Oppeln preismäßig zu haben.

Für einen stillen Miether ist Albrechtsstraße Nr. 55 eine Wohnung, erster Stock, auf den Hof zu vermiethen. Näheres daselbst.

Neue

Matjes-Heringe

bei ganzen und getheilten Tonnen, wie auch stückweise,

☞ in bester Qualität ☜

offerirt billigst:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Bauschutt

kann Ketzerberg Nr. 13 im Hofe unentgeldlich abgeholt werden.

Groschen-Gasse Nr. 32 sind 2 Stuben für einen einzelnen Herrn oder auch als Absteige-Quartier zu Michaeli zu vermiethen; auch kann, wenn es gewünscht wird, für die Bedienung gesorgt werden. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen, eine lichte Stube nebst Alkove. Das Nähere Ring Nr. 35, im Keller.

Schorn, Riemer-Mstr.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie.



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie,

Breslau — Herrnstr. Nr. 20.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Herren-Straße Nr. 20, ist stets vorräthig:

Müller, K. A., Wegweiser für Reisende durchs Riesengebirge, nebst einer Karte und 5 Ansichten. 3te Auflage. 25 Sgr.

Handke, Karte des Riesengebirges. 15 Sgr.

Müller, Wegweiser durch die Grafschaft Glatz. 15 Sgr.

Bei C. M. Schüller in Crefeld ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrnstraße Nr. 20:

Deutschlands Heilquellen,

übersichtlich zusammengestellt

von

Dr. C. Steifensand.

Eine Tabelle in größtem Imperial-Folio.

Colorirt. Preis: 1 Thlr. 8 Ggr. od. 2 Fl. 24 Kr. rhn.

In einer Rezension dieses Werkes, in den Jahrbüchern der Medizin von Schmidt (Märzheft 1842) heißt es: „Wir können diese typographisch sehr schön ausgestattete und äußerst übersichtlich eingerichtete Tabelle dem ärztlichen Publikum auf's angelegentlichste empfehlen. Man übersieht mit einem Blicke sämmtliche Heilquellen Deutschlands nach ihren physikalischen Verhältnissen, ihrer Klassifikation, ihren charakteristischen Eigenschaften und allgemeinen Wirkungen. Es wird diese Tabelle eine Zierde für das Studirzimmer abgeben."

Es sei nur noch hinzugefügt, daß dieses Tableau auch noch besondere Zusammenstellungen über die Temperatur der Thermen, der Höhenlage der Kurorte, so wie der ausgezeichneteren benachbarten ausländischen Heilquellen giebt, und somit alles enthält, was nicht nur dem Arzte, sondern überhaupt jedem, der sich für den Gegenstand interessirt, ein anschauliches, leicht faßliches Bild der ganzen Heilquellenlehre und der einzelnen Heilquellen gewähren kann.

Bei **Graß, Barth** u. **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Rath und Hülfe für Bruchpatienten jedes Alters und Geschlechts. Oder allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radikal zu heilen und bei stattfindender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurück zu bringen und sich vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Von einem praktischen Arzte. Zweite verbesserte Auflage. geh. 15 Sgr.

500 erprobte und entschleierte Geheimnisse, Mittel und Rathschläge aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, so wie der Gewerbe und Künste. Ein Universal-Rathgeber für Jedermann. Von Dr. Aug. Schulze. Dritte Auflage. geh. 15 Sgr.

Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben vollständig in 4 Heften à 15 Sgr. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ergänzungen zur Gesetzsammlung,

enthaltend

die ausschließlich durch Amtsblätter verkündigten Gesetze und die Provinzial-Landtags-Abschiede, nebst einer Uebersicht der in der Gesetzsammlung und den Anhängen zu derselben enthaltenen Verordnungen.

Ein Handbuch

für die Justiz- und die Verwaltungsbeamten in allen Provinzen, die Mitglieder ständischer Versammlungen und Jeden, welcher sich mit der Preußischen Gesetzgebung von 1806 bis 1840 bekannt machen will,

herausgegeben von

Dr. Carl Julius Bergius,

Königl. Preuß. Regierungsrathe.

44½ Bogen größtes Octav. Preis: 2 Rthlr.

Der Zweck des vorstehenden, für den Gebrauch in allen Provinzen bestimmten, chronologisch geordneten Handbuchs ist, die jetzt noch gültigen Gesetze, welche in der Gesetzsammlung nicht enthalten sind, und daher in den verschiedenen Amtsblättern — deren Masse auf beinahe siebenhundert Quartbände angewachsen ist — mühsam aufgesucht werden müssen, allen denen, welche sich damit vertraut zu machen haben, wie namentlich Richter, Verwaltungsbeamte, Mitglieder der Provinziallandtage, der Kommunallandtage, der Kreisversammlungen, der Stadtverordnetenversammlungen, der Gemeinderäthe — zugänglicher zu machen, ihnen auch eine vollständige Uebersicht des Inhalts der Gesetzsammlung zu gewähren, und die sämmtlichen von des Hochseligen Königs Majestät erlassenen Landtagsabschiede, an Zahl zwei und vierzig, die für die neue, besonders provinzielle Gesetzgebung so wichtig, in den seitherigen Abdrücken und Sammlungen aber sehr kostbar sind, bekannter zu machen.

Des Herrn Justizministers Mühler Excellenz haben, die Nützlichkeit dieses Werkes anerkennend, dasselbe durch das Justiz-Ministerialblatt den sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Anschaffung empfohlen. Auch ist in mehreren Amtsblättern durch die betreffenden Oberpräsidien und Regierungen darauf aufmerksam gemacht worden.

Die Verleger: Graß, Barth & Comp. in Breslau.

Eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, 2 Kellern und Boden ist in dem Hause Nr. 26 an der Ecke der Breitenstraße u. der Promenade zu vermiethen u. Michaeli zu beziehen. Ebendaselbst eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kabinette, Küche und Keller, im dritten Stock. Der am Hause befindliche Garten kann von sämmtlichen Miethern besucht werden.

Zu Michaeli ist vor dem Nikolaithor, kurze Gasse Nr. 14, eine Wohnung zu haben, bestehend in 2 mittleren und einer großen Stube, Küche, Keller und Bodenverschlag nebst Stallung auf 2 Pferde, Wagenplatz und Heuboden. Das Nähere daselbst bei der Hausbesitzerin.

Gut meublirte Zimmer

sind auf Tage, Wochen und Monate billig zu vermiethen, Junkern- und Schweidnitzer-straßen-Ecke Nr. 5. **R. Schultze.**

Zu vermiethen

ist Ohlauer Straße Nr. 53 der erste Stock zu Michaeli. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen, Albrechtstrasse No. 8:

a) 1ster Stock 4 Piecen und Beigelass.
b) 2ter Stock 3 Piecen und grosse Lager-Keller.

Sandstrasse No. 12 sogleich zu beziehen im 2ten Stock 4 Zimmer; No. 21 im 4ten Stock 1 und 2 Zimmer nach der Promenade.

An der Promenade in der Heiligengeiststr. Nr. 16 ist im dritten Stock eine sehr freundliches Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör für den jährlichen Miethzins von 100 Rthlr. auf Michaeli von einem stillen Miether zu beziehen.

Bekanntmachung.

Höheren Anordnungen zufolge sollen

I. die Baustelle der abgebrannten großen Amtsmahlmühle zu Brieg nebst Zubehör, und zwar

1) die Baustelle nebst dem Mühlengerinne und Vorgesenke und ein an das Mühlengerinne stoßender Theil des bisherigen Land-Bauhofes, bestehend aus einem Flächenraum von 169⅝ □R.;
2) die daselbst vorhandene Oderwasser-Kraft der aus 7 Mahlgängen bestandenen Wassermahlmühle;
3) die beim Brande geretteten Baumaterialien, im Tarwerthe von 499 Rthlr.;
4) das von der abgebrannten Mühle vorhandene Eisenwerk zu einem Tarwerthe von 1427 Rthlrn. 23 Sgr. 6 Pf.;
5) der Anspruch des Fiskus auf die bereits festgesetzten Feuer-Versicherungs-Gelder, im Betrage von 12,000 Rthlrn.; —

ferner

II. das in der Nähe der Mühlenbaustelle vorhandene Mühlenwerkhaus und der vor demselben nach der Oderseite hin befindliche, sich bis ans Ufer erstreckende Platz,

im Wege des öffentlichen Meistgebots veräußert werden.

Die beiden Veräußerungs-Objekte zu I. und II. werden zuerst einzeln und dann beide zusammengenommen, ausgeboten werden, und zwar alternativ einmal ohne Vorbehalt und dann mit Vorbehalt eines Domainenzinses.

Das geringste Kaufgeld der Realitäten zu I. ist bei einem reinen Verkaufe ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf 30,471 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., und bei dem Vorbehalte eines jährlichen Domainenzinses von 450 Rthlr. auf 20,346 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. festgesetzt; das geringste Kaufgeld der Realitäten zu II. dagegen bei einem reinen Verkaufe ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf 2637 Rthlr. 15 Sgr. und bei einem Verkaufe mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 50 Rthlr. auf 1512 Rthlr. 15 Sgr. Auf die Realitäten zu I. sind gegenwärtig 376 Rthlr. und auf die zu II. 14 Rthlr. 15 Sgr. Grundsteuer repartirt.

Der Bietungstermin ist auf den 17. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rentamts-Lokale zu Brieg anberaumt. Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Königl. Rent-Amte zu Brieg eingesehen werden.

Breslau, den 2. Juli 1842.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Proclama.

Es werden alle Diejenigen, welche an das unterm 25. März 1836 für die Frau Baronin Henriette von Wimmersberg, geb. Scheurich, gefertigte Zweiginstrumente in Höhe von 333 Rthlr. 10 Sgr. von der auf dem Hypotheken-Folio des Ritterguts Grötsch, Koseler Kreises, sub Rubr. III. Nr. 9 auf dem Schuld-Instrumente vom 5. und 20. Januar 1826 eingetragenen Post per 1000 Rtlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf den

11. August c. Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer vor dem Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. König angesetzten Termin anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die obige Post und das genannte Instrument ausgeschlossen werden, und die Löschung desselben im Hypotheken-Buche erfolgen wird.

Ratibor, den 31. März 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Burchard.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 5ten November 1840 hierselbst verw. verstorbenen Regierungs-Räthin Mariimiliane Erdmunde Theodore, Freiin von Reiswitz, geb. Skrbenski, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17, Th. I. des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 30. April 1842.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Abtheilung für Nachlaß-Sachen.

Bekanntmachung.

Bei meinem kurzen Aufenthalte in Breslau habe ich mich als Sachkenner überzeugt, daß es den Herren Meubles- und Instrumentenbauern sehr an **ausgezeichnet rein weißen fichtenen Brettern** mangelt. Zur Probe werde ich mit einem kleinen Transport am 16ten d. Mts. früh 7 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen (Tauenzinplatz) eintreffen und den Herrn Käufern die Preise zur Zufriedenheit stellen.

Wallisfurth bei Glatz.

Meuthner, Müllermeister.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Mittwoch, den 29. v. M. c., in der Nacht gegen 11 Uhr, ist hinter der Nikolai-Vorstadt in der Richtung von Siebenhuben nach dem neuen Freiburger-Eisenbahn-Wege zu, zwischen zwei Kornfeldern, nahe an einem Rain, aber mehrere hundert Schritt von der Straße entfernt, ein Kind männlichen Geschlechts, von Mücken und Ungeziefer ganz zerstochen, jedoch noch lebend gefunden worden. Es ist schlecht genährt und gepflegt, hat braune Haare, schon die meisten Zähne und ist dem Anscheine nach 1 bis 1¼ Jahr alt, kann jedoch weder gehen noch kriechen, ja kaum allein sitzen und kein Wort sprechen. Es war bekleidet: mit einem alten geflickten Hemdchen, einer ganz zerrissenen, aus mehreren Stücken zusammengesetzten Windel, in welche ein ziemlich neuer, blau, weiß und roth karirter Fleck eingesetzt war, so wie mit einem ziemlich guten weiß gemusterten Bastardhäubchen mit weißen Streifen. Wer über dieses Kind, seine Angehörigen oder die Art, wie es in das vorbezeichnete Kornfeld gekommen, irgend etwas anzugeben vermag, wird hiermit aufgefordert, sich im hiesigen Inquisitoriats-Gebäude vor dem ernannten Inquirenten, Kriminalrichter Fuß, Verhör-Zimmer Nr. 1, zu melden.

Breslau, den 4. Juli 1842.

Königliches Inquisitoriat.
Dittrich.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf den der hiesigen Stadt-Commune gehörigen Gütern Altscheitnig, Kawallen und Friedewalde, Morgenau und Ransern Breslauer Kreises, Kammendorf, Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf und Kobelnik Neumarktschen Kreises, und Riemberg, Jäckel, Hauffen und Vogtswalde Wohlauer Kreises, soll auf drei Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir auf den 26sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 4. Juli 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den am 1. März d. J. hier verstorbenen Gastwirth Louis Hüter, jetzt dessen Nachlaß-Masse, schuldig geblieben sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beiträge zur Vermeidung der Klage zu unserm Depositorium zur Annahme zu offeriren. Breslau, den 13. Juni 1842.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Albert Ehrlich hierselbst und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Schlesinger, haben in dem vor ihrer Verheirathung errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen.

Neisse, den 16. Juni 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Proclama.

Durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 5. März d. J. ist der Müller Gottfried Kabitz zu Margsdorf für einen Verschwender erklärt, und wieder unter Vormundschaft gestellt worden.

Creutzburg, den 17. Juni 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Häusler Jacob Kampa zu Dammratschhammer beabsichtiget, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide aufzubauen. Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 24. Juni 1842.

Der Königliche Landrath.
In dessen Vertretung: der Regierungs-Assessor Richter.

Wein-Auktion.

Zum Beschlusse der Auktion sollen am 8ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Keller des Hauses Nr. 12 Altbüsser-Straße

eine Partie Weine in Flaschen und Keller-Utensilien

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Juli 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

Einen erfahrenen **Brennerei-Inspektor,** der gleichzeitig durch jahrelange Praxis mit allen Zweigen der Landwirthschaft vollkommen vertraut ist, kann ich als höchst brauchbar und in jeder Art zuverläßig bestens empfehlen. Briefe an mich werden nach Berlin, große Georgen-Kirchgasse Nr. 30, erbeten.

W. Keller, Apother erster Klasse,
und Vorsteher eines Lehr-Institutes für landwirthschaftlich-technische Gewerbe.

Bürgerliches Königschießen.

Zufolge hoher Genehmigung Seitens der resp. königlichen und städtischen Behörden wird das diesjährige bürgerliche Königschießen **am 10ten d. M.** in gewöhnlicher Art stattfinden.

Indem wir dies hiermit zur Kenntniß unserer geehrten Herren Mitbürger bringen und einer lebhaften Theilnahme an diesem Bürger-Feste entgegen sehen, bemerken wir zugleich, daß die Emolumente des Schützenkönigs außer einer goldenen Medaille 50 Rtlr. betragen.

Für diejenigen Herren, welche nicht mit eingeschossenen Gewehren versehen sein sollten, diene zur Nachricht, daß der Büchsenspanner im Schießwerder gegen eine angemessene Vergütigung mit eingeschossenen Büchsen jederzeit zu Diensten stehen wird.

Das Schießen beginnt Montag den 11ten Vormittags um 8 Uhr und endet Mittwoch den 13ten Nachmittags um 4 Uhr.

Breslau, den 4. Juli 1842.

Heute Donnerstag den 7. Juli c. großes Militär-Konzert und Garten-Beleuchtung im Zahnschen Garten, wozu ergebenst einladet:

Hagemann.

Eine anständige Familie wünscht einige Knaben, die hiesige Gymnasien oder Schulen besuchen, in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft wird gütigst ertheilen: Hr. Tuch-Kaufmann **Hoffmann,** Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung und mit guten Schulkenntnissen versehen, welche auch in der Wirthschaft und weiblichen Handarbeiten nicht unerfahren ist, wird unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Das Nähere in der Putzhandlung **F. Werner,** am Fischmarkt im goldnen Schlüssel.

Gesuch.

Für eine nicht weit von der schlesischen Grenze im Königreich Polen gelegene Rüben-Zuckerfabrik wird ein junger Mann, welcher schon einige Jahre in diesem Fach gearbeitet hat, unter guten Bedingungen gesucht und ist die Kenntniß der polnischen Sprache nicht durchaus erforderlich. Näheres auf portofreie Anfragen bei dem Kaufmann Herrn **F. Pupke,** Naschmarkt Nr. 45.

Dem hochgeehrten reisenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meinen Bau, der in Folge des Neubaues, des nachbarlichen Kön.gl. Posthauses hierselbst, veranlaßt wurde, schon im vorigen Jahre beendigt habe und so jede Störung wegfällt. Daher ich um den fernern Zuspruch meine hochgeehrten Gönner und Freunde hiermit ganz ergebenst bitte.

C. F. John in Crossen,
Gastwirth zur Stadt London.

Eine Badewanne,

noch wenig gebraucht, steht zum Verkauf, Breite Straße Nr. 31, auf ebner Erde.

Eine ganz gedeckte gute Chaise, mit eisernen Achsen, soll für 110 Rthl. verkauft, oder auf Reisen verlöhnt werden, Ursulinerstraße Nr. 6, im Gewölbe.

Personen-Reise-Gelegenheit

über Hirschberg nach Warmbrunn, ist allwöchentlich drei Mal in den 3 Linden, Reusche Straße, durch **Sachs** aus Hirschberg.

I. Ein Gasthof wird von einem soliden Pächter zu pachten gesucht.

II. Ein Apotheker-Gehülfe, der sofort antreten kann, wird verlangt.

III. Ein Quartier von acht Stuben nebst Zubehör ist bald oder Term. Michaeli zu vermiethen durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Unterzeichnete offeriren zu den billigsten Preisen so eben in ausgezeichneter Qualität erhaltene Cigarren, als:

Napoleons in Büchsen zu 50 Stück p. 10 Sgr.;
Perossier à 5⅓ Rthlr. pro mille;
Regalia in 1/10 Kisten à 1 Rthlr.;
La Fama und **Woodville** à 10 und 12 Rthlr. pro mille;
Havanna in Schilfkörbchen zu 100 St. à 1 Rthlr.;
extra feine **Domingo** 1½ R. p. 100 St.
" " **Cabannas** 1⅘ Rthlr.;
alter **Portorico** in Rollen 8 Sgr. p. Pfd.;

auch erhielten sie in Commission:

allerfeinsten **Kaiser-Thee** zu 40 Sgr. pro Pfund.

Schwartz und Comp.,
Nikolai-Straße Nr. 69.

Ring Nr. 1 ist der Hausladen zu vermiethen und das Nähere dort zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 5. Juli. Goldene Gans: Herr Rentier O'Hara a. England. Hr. Rittmeister v. Koschembahr a. Eisdorf. Hr. Gutsb. von Debschütz a. Raschen. Hr. Kaufm. Kattner a. Nimptsch. Hr. Gymnasiallehrer Karwowski a. Posen. Hr. Tonkünstler Stiasny, Hr. Prof. Belza, Hr. Beamter Gadomski, HH. Appellationsrichter Bleszynski u. Krzyzanowski, Hr. Beamter Psarski u. Hr. Kaufm. Flatau aus Warschau. Hr. Hausbesitzer Honsatko aus Prag. Hr. Gutsb. Lindheim aus Ullersdorf. Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath v. Mittelstädt aus Stettin. Fräulein v. Burgsdorf u. Frau von Podewils a. Berlin. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Wolly a. Berlin. Hr. Oekonom Schröter a. Görlitz. — Drei Berge: Herr Kaufm. Basse aus Elberfeld. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. v. Kossowski a. Großherz. Posen. Hr. Lieutenat Merker a. Glumbowitz. Hr. Oberförster Neubauer a. Sulau. — Goldene Zepter: Hr. Pr.-Lieut. Kempe aus Frankenstein. Frau Sekretär Fritsch a. Trachenberg. — Weiße Adler: Hr. Partikulier Mewis und Hr. Kaufm. Meudtner a. Berlin. Hr. General Buchmeyer a. Warschau. Frau Ober-Amtm. Wünsche aus Reinschdorf. Frau Gutsb. v. Lasocka aus Polen. HH. Gutsb. v. Lalewicz aus Polen, Schröder a. Dirschau, Hoffmann aus Beichau. Hr. Maschinenbauer Hartmann a. Berlin. Hr. Hofrath Hoffmann a. Glogau. Hr. Kaufm. Mandl a. Berlin. — Rautenkranz: Hr. Justizrath Prengowski a. Warschau. Hr. Prof. Seiffert aus Brieg. — Blaue Hirsch: Hr. Pastor Bartelmus a. Pleß. Hr. Bürgermstr. Facilides a. Neusalz. Hr. Rittmstr. Lanskoi a. Ohlau. Hr. Gutsb. Eckerkunst a. Silmenau. Frau Gtsb. Malinowska a. Polen. Hr. Pfarrer Frosch a. Schwanowitz. — Hotel de Silesie: Herr Handlungs-Correspondent Buerde a. Crimitzschau. Frau Prof. Czwalina und Gladisch a. Posen. Hr. Ober-Hütten-Direktor Korb aus Jakobswalde. Hr. Apotheker Scholtz a. Bernstadt. Hr. Rentmstr. Knoff a. Siemanowitz. Hr. Senator v. Sobolewski a. Krakau. Hr. Buchhändler Hennig aus Jassy. Hr. Kaufm. Schultz a. Berlin. Hr. Maschinenmstr. Brian a. London. Hr. Bürger Riewicz a. Krakau. — Zwei goldene Löwen: HH. Pastoren Freytag a. Bankau u. Bräunert a. Mechwitz. HH. Kaufl. Gnadenfeld a. Kempen, Wollner a. Gleiwitz. — Deutsche Haus: Hr. Rentmstr. Illing a. Goschütz. Hr. Gutsb. Pringsheim a. Oppeln. Hr. Aktuarius v. Poser a. Podzamce.

Privat-Logis: Oderstraße 27: Herr Pastor Scholz aus Hertwigswaldau. — Klosterstraße 84: Frau Landräthin Gräfin Henckel v. Donnersmark a. Namslau. — Albrechtsstr. 39: Hr. Apotheker Wenzel a. Neisse.

Universitäts-Sternwarte.

6. Juli 1842.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	9,08	+ 17, 6	+ 16, 0	2, 4	W 24°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		9,58	+ 17, 6	+ 15, 8	0, 7	W 36°	"
Mittags 12 Uhr.		9,76	+ 17, 1	+ 13, 8	1, 6	WNW 37°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		9,78	+ 17, 9	+ 17, 0	2, 0	N 18°	"
Abends 9 Uhr.		10,00	+ 16, 2	+ 13, 8	0, 8	W 71°	"

Temperatur: Minimum + 13, 0 Maximum + 17, 2 Oder + 17, 4

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg. .	25. Juni.	2 18 —	2 11 —	1 5 —	— 25 —	— 18 —
Jauer . . .	2. Juli.	2 28 —	2 15 —	1 10 —	— 28 —	— 22 —
Liegnitz . .	1. "	— — —	2 16 4	1 7 8	— 28 —	— 22 4

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.